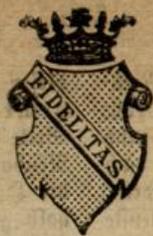


Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Nachrichten. 1870-1886 1886

76 (25.6.1886)



* Das Obst als Nahrungsmittel.

Das Obst spielt in jeder Haushaltung eine nicht unwichtige Rolle und es erscheint darum die Frage nicht ungerathen, welche Stelle dasselbe in der Reihe der Nahrungsmittel einnimmt. Um nun die Hauptsache gleich vornweg zu nehmen, so ist zu bemerken, daß der Werth des Obstes als Nahrungsmittel im Allgemeinen nur ein sehr untergeordneter ist, während es allerdings als diätetisches Genußmittel keineswegs zu unterschätzen ist. Wenn wir Schalen, Kerne und zähen Pflanzenzellstoff als gänzlich unbezwinglich für den Verdauungsapparat abrechnen, so ergibt eine Zerlegung des frischen Obstes zunächst einen verhältnißmäßig sehr geringen Gehalt an den für den menschlichen Organismus nöthigen Eiweißstoffen. Es enthalten vergleichsweise an Eiweiß: Äpfel 0,39, Birnen 0,23, Kirschen 0,81, Pflirsche 0,34, Trauben 0,74, Erdbeeren 0,51 Prozent, dagegen kommen auf je 100 Gewichtstheile der Erbsen 22,35, bei Bohnen 22,03, bei Linsen 26,49, bei Roggen 10,47, bei Käse 33,46 und bei frischem Ochsenfleisch 17,42 Gewichtstheile Eiweiß (Albuminate), woraus hinlänglich erhellt, wie sehr das Obst an Eiweißgehalt den letztgenannten Nahrungsmitteln nachsteht. Um das Kostmaß eines arbeitenden Mannes an eiweißartigen Stoffen, welches pro Tag auf 130 Gramm berechnet wird, zu decken, müßte derselbe fast 15 Kilogramm Obst genießen. Dagegen werden 500 Gramm Stärkemehl, welchem Quantum 2,75 Kilogramm Kartoffeln entsprechen, ersetzt durch etwa 2,75 Kilogramm Trauben, 3,25 Kilogramm Reineclauden, 3,5 Kilogramm Kirschen, 3,5 Kilogramm Äpfel, 4 Kilogramm Rothbirnen, 4 Kilogramm Pflaumen, 4,5 Kilogramm Stachelbeeren, 5,5 Kilogramm Johannisbeeren, 6 Kilogramm Erdbeeren und 6,5 Kilogramm Himbeeren, und diese Quantitäten würden auch ungefähr nothwendig sein, um das tägliche Kostmaß eines arbeitenden Mannes, an stickstofffreien Substanzen zu decken. Dem Eiweißgehalt eines einzigen Eies, das ohne Schale etwa 50 Gramm wiegt, würden z. B. erst ein halbes Kilo Kirschen, etwa $\frac{3}{4}$ Kilo Trauben, ein Kilo Erdbeeren, etwas über ein Kilo Äpfel, zwei Kilo Birnen gleichkommen und da etwa 18 Eier nöthig sind, um den täglichen Bedarf eines gesunden, kräftigen Mannes an Eiweißstoffen zu decken, so würde der 18fache Betrag der angegebenen Früchte erst dem gleichen Zwecke entsprechen. Eine solche Menge Obst kann aber der menschliche Organismus unmöglich an einem Tage in sich aufnehmen, geschweige denn verdauen, während der tägliche Bedarf des Körpers an Eiweißstoffen durch Aufnahme von $\frac{1}{4}$ Kilo Käse oder ein halbes Kilo Linsen, Erbsen oder Bohnen, oder $\frac{3}{4}$ Kilo Ochsenfleisch oder $1\frac{1}{2}$ Kilo Brod leicht zu beschaffen ist. Der Mensch kann also schon darum vom Obst allein nicht leben, weil er außer Stande ist, hierdurch dem Körper seinen täglichen Bedarf an Eiweiß zuzuführen.

Als diätetisches Genußmittel ist aber das Obst, wie schon angedeutet, nicht zu unterschätzen; seine pflanzlichen Säuren und Salze machen es zu einem erfrischenden und kühlenden Genußmittel, welches als gelinder Verdauungsreiz, besonders aber lösend auf die Blutmischung wirkt, indem sich die Säuren in Kohlenäure umsetzen und, an Salzbasen gebunden, durch die Nieren abgeführt werden. Was am Obste hauptsächlich werthvoll erscheint, das ist sein Zuckergehalt; mit zunehmender Reife des Obstes wird auch sein Zuckerge-

halt größer. Die Menge desselben ist jedoch in verschiedenen Obstsorten, aber auch nach deren Vaterland, Behandlung und anderen Verhältnissen sehr ungleich. Unsere deutschen Obstsorten enthalten von Zucker nur 5 bis 10 Prozent, mit Ausnahme einiger besonders zuckerhaltiger Beeren, wie der Trauben, welche 12 bis 15 Prozent, in Spanien, Italien und Griechenland aber bis zu 35 Prozent Zuckergehalt erreichen, wie denn überhaupt die Früchte der südlichen Zone weit zuckerreicher und deshalb nahrhafter als die der nördlichen Länder sind. So waren im Alterthume die Feigen als kräftig nährendes Kost für Athleten geschätzt, und dem genügsamen Araber dient auf seinen weiten Zügen durch die unwirthbare Wüste als beständiger, unentbehrlicher Begleiter ein Beutel mit Datteln, die oft Tage und Wochen lang seine einzige Nahrung bilden.

Wie der Zucker, so werden auch süße Früchte von den meisten Menschen gern genossen und leicht verdaut; daher geben sie für Kinder, Greise, durch Krankheit Geschwächte, und mit schwachen Verdauungsorganen Begabte ein leichtes, angenehmes Nahrungs- und Genußmittel. Freilich füllen sie allein auf die Dauer die Thätigkeit des Magens nicht aus, vielmehr erschläft derselbe bei länger fortdauerndem Genuße beim Uebermaße zuckerreicher Nahrung; ja, es werden dadurch Störungen veranlaßt, welche die Verdauung sehr beeinträchtigen, saure Gährung, Gasauftreibung der Därme, Unregelmäßigkeit der Darmsfunktionen u. s. w. veranlassen und somit Unterleibsleidenden große Beschwerden verursachen. Speichel- und Schleimabsonderung wird durch Zuckergenuß vermehrt, daher erleichtert er bei Katarrhen, Husten und Auswurf, und viele bekannte und geheime Hustenmittel, vom gewöhnlichen Malzzucker bis zum eleganten Brustbonbon und den französischen Pastillen und Säftchen, verdanken ihren Ruf dem Zuckergehalte. Aus demselben Grunde ist völlig reifes, süßes Obst, vorzüglich Beeren und Trauben, noch mehr aber getrocknete Südfrüchte, Feigen, Rosinen u. dgl., Brustkranken als Nähr- und Milderungsmittel zulässig, ja, es ist als Volksmittel in südlichen Ländern sogar bei Schwindkräftigen mit oft gutem Erfolge in Gebrauch.

Rohes Obst erfordert immer einen gesunden, kräftig verdauenden Magen und hinreichende Bewegung; in einem bereits geschwächten Magen erregt es leicht Säure und Blähungen und die Menge des absolut unverdaulichen Zellstoffes, wie solchen namentlich Äpfel und Birnen enthalten, belästigt selbst einen gesunden Magen. Wäre der Kulturmagen nicht durch die Unzahl gekünstelter, warmer Speisen und Getränke, den übermäßigen Fleisch- und Gewürzgenuß verwöhnt und geschwächt, und wären wir von Jugend an auf rohe Feldfrüchte und frisches Quellwasser hingewiesen, wie es die Wilden in anderen Welttheilen sind, so würde die Frage, ob rohes Obst dem Magen zuträglich sei und ob es überhaupt Personen gäbe, die es nicht vertragen können, gar nicht gestellt werden. Die Kulturdiet hat aber den menschlichen Magen an so starke Reize gewöhnt, daß derselbe erst dieser bedarf, um seine abgestumpfte Verdauungsthätigkeit zu beginnen, und daß er den Zustand der Schwäche äußert, wenn er eine reizlosere Nahrung, wie das Obst, verdauen soll. Gelocktes und geschmortes Obst bläht weniger, als rohes und ist daher dem Magen zuträglich. Dasselbe gilt von den Compots. Eine vom sanitären Standpunkte zu tadelnde Sitte

ist die in vielen Familien eingeführte, rohes Obst zum Nachtisch zu verspeisen. Das nach der Mahlzeit genossene rohe Obst wird dem Magen nur zum Ueberflusse aufgebürdet und erregt gewöhnlich Blähungen; es ist deshalb sein Genuß nach Tisch ebenso zu verwerfen, als derjenige von Nüssen, Mandeln, fettem Tortengebäck u. s. w. beim Dessert; viel bessere Dienste leistet da ein Stückchen scharfer, fettloser Käse, wie dies in England allgemein üblich ist. Ganz entschieden muß auch das Verschlingen der Obstkerne verworfen werden. Es ist eine alte, aber höchst gefährliche Gewohnheit mancher Personen, z. B. beim Essen von Kirschen die Kerne mit hinunterzuschlucken, „um den Magen einmal gehörig auszuräumen“. Diese Kerne bilden aber einen höchst unnötigen Ballast im Magen und außerdem kann ein einziger solcher Kern den Tod herbeiführen, indem er im Wurmsfortsatz des Magens stecken bleibt, oder sich auch an einer anderen zufällig verengten Stelle des Darms festsetzt und heftige Entzündung, Brand und Zerreißung der Därme verursacht. Daher müssen namentlich Menschen, welche an Unregelmäßigkeit des Stuhlganges leiden, und denen gerade frisches Obst ein treffliches Linderungsmittel ist, sich sorgfältig vor dem zufälligen Verschlucken eines Obstkernes hüten. Auch das Verspeisen von Äpfeln und Birnen mit der Schale ist zu rügen, da gerade an den Obstschalen ansteckende Krankheitsstoffe gern zu haften pflegen und sollte man darum den Kindern ernstlich einschärfen, niemals Äpfel, Birnen, Apfelsinen u. s. w. mit der Schale zu essen.

Kokal - Nachrichten.

— Zu der am Pfingstfest erhobenen Kollekte für die Kirchenkasse unserer Gemeinde geruhte S. K. H. der Großherzog den Betrag von 300 M. beizusteuern. — Die Kinderfoolbadstation Dürheim erhielt von S. Kais. H. der Prinzessin Wilhelm ein Geschenk von 50 M. — Der Korpskasse der freiwilligen Feuerwehr wurde von der Frau Amalie Eisen geb. Braunwarth ein Legat von 600 M. zugewendet.

— Am Dienstag Vormittag 11 1/2 Uhr hat sich S. G. H. der Prinz Wilhelm mit Familie zum Sommeraufenthalte nach Schloß Kirchberg begeben.

— Die Generalwitwenkasse für Civilstaats- und Hofdiener besitzt bei 2374 Mitgliedern ein Grundstockvermögen im Betrage von 6,494,883 M. 47 S. Die Vermehrung desselben seit vorigem Jahre beträgt 98,673 M. 14 S., jene der Mitglieder 13. Benefizien werden z. B. an 949 Waisen verabsolgt.

— Kombimirbare Rundreisebillete gelangen von jetzt an bis auf Weiteres an hiesigen Billetschaltern zur Ausgabe an Werktagen: von 8—12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags; an Sonn- und Feiertagen: von 8—9 und von 11—12 Uhr Vormittags, von 2—4 Uhr Nachmittags.

— Für Fleiß und gutes Betragen erhielten bei der am 19. d. M. unter Anwesenheit S. K. H. der Großherzogin stattgehabten Preisvertheilung die Schülerinnen der Sophienschule Marie Straubert 25 M., Lydia Frey 20 M., Sophie Gutmann 15 M., Magdalena Früh 8 M. und Elise Vaier 8 M. Prämien aus den Zinsen der Apollonia-Stiftung.

— Der Kunstverein hält am heutigen Freitag Nachmittags 4 Uhr im Anstellungsgebäude seine statutengemäße Generalversammlung.

— Am 23. Juni wurde in Laudenbach in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Postagentur eine Reichs-Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

— Am 25. Juni wird in Linz in Vereinigung mit der daselbst befindlichen Postagentur eine Reichs-Telegraphenanstalt für Fernsprechbetrieb mit beschränktem Tagesdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

— Am 28. Juni wird in dem Orte Hainstadt bei Buchen eine Postagentur ins Leben treten.

Oeffentlicher Sprechsaal.

△ Da sich in neuerer Zeit wieder eine gewisse Opposition gegen die Bewilligung von Bauprämien für Aufbau alter Häuser in der Altstadt bemerkbar macht, dürfte es nicht ungeeignet sein, darauf aufmerksam zu machen, daß mit

dieser Unterstützung der Privatbauthätigkeit ein großes allgemeines Interesse verbunden ist. Nicht nur die ästhetische Seite der Sache, d. h. die Erreichung schönerer und gefälliger Neubauten, sondern die Förderung des Aufbaus schon bestehender Häuser und damit die Concentrirung des Verkehrs innerhalb gewisser Grenzen gegenüber der kostspieligen Stadtausdehnung bis ins Unermeßliche, kommt hierbei in erster Linie in Betracht. Je mehr dem Wohnungsbedürfniß im Rahmen des alten Stadtgebiets Rechnung getragen wird, desto geringer ist der Aufwand für alle die Konsequenzen der unumschränkten Stadterweiterung, desto mehr concentriert sich der Geschäftsverkehr im Innern der Stadt, und desto mehr gewinnt dieses Innere der Stadt an Schönheit des Ansehens. Nebenbei dürfen die Bauprämien auch als Förderungsmittel der Bauthätigkeit im Allgemeinen, somit als Gegenmittel gegen zu hohes Steigen der Miethpreise, als Unterstützung der Gewerbsthätigkeit und der Arbeiterbevölkerung angesehen und willkommen geheißen werden. In der baulichen Entwicklungsgeschichte unserer Vaterstadt spielen die Bauprämien oder sog. „Baugnaben“ seit Anfang der Stadterweiterung eine sehr wichtige und wohlthätige Rolle; während aber früher hauptsächlich die Einhaltung gewisser Baumodelle maßgebend war, läßt man jetzt glücklicherweise der künstlerischen Phantasie freieren Spielraum, und gerade der schöneren Gestaltung der Gebädefronten kommt diese Unterstützung wesentlich zu gut. Es darf deshalb als ein sehr glücklicher Gedanke betrachtet werden, daß unsere Gemeindeverwaltung s. Z. diese althergebrachte Uebung wieder aufgegriffen hat. Zur richtigen Würdigung derselben muß man sich aber auf einen allgemeineren und höheren Standpunkt stellen, da natürlicherweise jede Unterstützung der Bauthätigkeit für eine ganze Reihe von Interessenten oder vielmehr Nichtinteressenten auch ihre privaten Schattenseiten hat. Wir würden unserer Seite eine Ueberproduktion an Miethwohngebäuden auch für einen großen allgemeinen Mißstand halten, wenn in den Miethpreisen schöner und praktischer Wohnungen irgend ein Rückgang zu bemerken wäre, wovon aber erfahrungsgemäß hier noch lange nicht die Rede sein kann, da die etwa leerstehenden Miethwohnungen nur solche mit allerlei persönlichen und sachlichen Uebelständen behaftete sind.

S. Aus dem Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Am Dienstag Vormittag 8 1/2 Uhr kam als 3. Fall unter dem Vorhise des Gr. Landgerichtsraths Schmidt-Oberstein in geheimer Sitzung zur Verhandlung die Anklage gegen Josef Bollmer, 34 Jahre alter Müllerknecht, ledig, von Dürmersheim, wegen mehrfachen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, welche die Schuldfrage bejahten, unter Ausschluß mildernder Umstände, erkannte der Gerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren und Verlust der Ehrenrechte auf 10 Jahre. Vertreter der Gr. Staatsanwaltschaft war der Gr. Staatsanwalt Uibel, Verteidiger des Angeklagten Anwalt Friedmann von hier.

Nachmittags 4 Uhr kam als 4. Fall unter dem gleichen Vorsitzenden zur Verhandlung die Anklage gegen Eisenbahnassistent Albert Rube, 23 Jahre alt, von hier, zuletzt in Ettlingen wegen Unterschlagung im Amte und Urkundenfälschung. Der Angeklagte hat als Beamter der Gr. Bahnverwaltung Ettlingen, während er dort als Assistent angestellt war, im Laufe d. J. von eingegangenen Dienstgeltern, welche er in Verwahrung hatte, verschiedene Beträge (Frachten u.) in der Gesamtsumme von ca. 220 M. sich angeeignet und in seinem Nutzen verwendet und hat die zur Kontrolle dienenden Register unrichtig geführt, indem er die betreffenden Posten nicht buchte. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, welche die Schuldfragen bejahten, unter Zulassung mildernder Umstände, erkannte der Gerichtshof auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. Vertreter der Gr. Staatsanwaltschaft war der Gr. Staatsanwalt Uibel. Verteidiger des Angeklagten Dr. Schlesinger von hier.

Die am Mittwoch Vormittag 8 1/2 Uhr stattgehabte Sitzung befaßte sich unter dem Vorhise des Gr. Landgerichtsraths Martin mit der Anklage gegen Johann Michael Wader, 32 Jahre alter, vermittelter Goldarbeiter von Schömberg, Oberamt Neuenbürg, zuletzt in Pforzheim, wegen Todtschlags. Der Angeklagte, welcher in seiner Jugend einen schlechten Lebenswandel führte, öfter auch schon bestraft wurde, lernte s. Zt. in Ludwigsburg in einer Wirthschaft die Louise Gränfelder von Schwäbisch Hall, welche dort Kellnerin war, kennen. Er knüpfte mit ihr Bekanntschaft an und heiratheten sie sich im Jahr 1881, nachdem sie vorher sich wieder einige Zeit getrennt gehabt hatten. Die Ehe war von vornherein eine unglückliche, er war leichtsinnig, arbeitscheu und händelsüchtig und auch sie war eine leichtsinnige Person. Die Ehe hatte somit nur Streit und Schläge im Gefolge.

Seit 1883 wohnten beide Eheleute wieder in Pforzheim, er arbeitete in Fabriken, sie fand Nebenverdienst in Sodawasserbuden als Verkäuferin; hier lernte sie Mannspersonen kennen und ergab sich einem schlechten Lebenswandel. Sie zog später nach Stuttgart, von wo Frau Wader sich aber nach wenigen Tagen wieder entfernte und nach Karlsruhe begab; hier stand sie seit November v. J. unter sittenpolizeilicher Aufsicht. Der Angeklagte lehrte später nach Pforzheim zurück, ohne zu wissen, wo seine Frau sei und was sie treibe. Als er ihren Aufenthalt erfahren hatte, wandte er sich brieflich und mündlich an sie, daß sie zurückkehren solle, sie ging aber nicht darauf ein, theils aus Furcht, theils aus völliger Abneigung gegen ihn. Sie machte ihrem Ehemann den Vorschlag der Scheidung. Er erklärte, daß er darauf eingehe, wenn sie ihm 120 M bezahle. Zwischen beiden Eheleuten vermittelte Agent Haberstroh in Pforzheim die betr. Korrespondenz. Frau Wader begab sich am 8. Mai nach Pforzheim zu Haberstroh, welchem sie erklärte, daß sie den Betrag von 120 M nicht auf einmal bezahlen könne, sie habe schon 20 M bezahlt, überdies traue sie ihrem Manne nicht, sie wolle eine notarielle Erklärung von ihm, daß er in die Scheidung willige. Haberstroh theilte dem z. Bt. in Pforzheim anwesenden Angeklagten dieses mit und sagte ihm zugleich, daß seine Frau am Bahnhof sei und mit dem 1 Uhr Zug wieder nach Karlsruhe reise. Er begab sich sofort an den Bahnhof, nachdem er vorher ein neues Frachtmesser für 1 M 30 S in einem Laden gekauft hatte. Am Bahnhof angekommen, frug er seine Frau, wo sie hin wolle? Sie antwortete: „nach Karlsruhe.“ Darauf sagte er zu ihr: „Du bleibst jetzt hier und gehst mit mir.“ Sie wollte nicht, darauf packte er sie und zog sie mit fort, indem er ihr das in seiner Foppe stehende Messer zeigte und sagte, ich thue Dir nichts, wenn Du mitgehst. Sie ging darauf einige Schritte weit gutwillig mit, jedenfalls aus Furcht, dann aber riß sie sich wieder los. Er eilte ihr nach und packte sie; sie schrie um Hilfe, er zog aber rasch das Frachtmesser und verfehlte ihr mehrere Stiche in die Brust und Unterleib, die sofort tödtlich waren. Sie sank um und starb alsbald. Die Anklage lautete auf Todtschlag. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage bezüglich der Tödtung, aber auch beide auf mildernde Umstände gerichtete Fragen, worauf der Gerichtshof auf eine Gefängnißstrafe von 4 Jahren 6 Monaten und Verlust der Ehrenrechte auf 3 Jahre erkannte. Vertreter der Staatsbehörde war der Großh. Staatsanwalt Arnold von Pforzheim, Verteidiger des Angeklagten Anwalt Dr. Schlessinger von hier.

Als 6. Fall kam Nachmittags 4 Uhr unter dem gleichen Vorsitzenden zur Verhandlung die Anklage gegen Graveur August Gerhardt, verheiratet, 36 Jahre alt, von Dill-Weissenstein wegen Verübung eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, welche die Schuldfrage bejahten, unter Zulassung mildernder Umstände, erkannte der Schwurgerichtshof auf eine Gefängnißstrafe von 7 Monaten und Verlust der Ehrenrechte auf 3 Jahre. Vertreter der Anklage war der Großh. Staatsanwalt Arnold von Pforzheim, Verteidiger des Angeklagten Anwalt Wörter von hier.

Freiwillige Feuerwehr. Dankagung.

Durch freiwillige Verfügung der Frau Amalie Eisen, geb. Braunwarth, wurde auf Ableben des Herrn Rentners Friedrich Eisen unserer Korpsklasse ein Betrag von **sechshundert Mark** überwiesen, wofür wir hiernit im Namen des Korps den aufrichtigsten Dank aussprechen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1886.

Der Verwaltungsrath.
Doering.

G. Schwindt.

Bekanntmachung.

Um den Wünschen Derjenigen möglichst Rechnung zu tragen, welche der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Karlsruhe als Theilnehmer beizutreten beabsichtigen, aus irgend welchen Gründen aber die mit dem 1. März d. J. abgelaufene Anmeldefrist nicht haben einhalten können, werden nochmals Anmeldungen zum Beitritt bis zum 1. Juli d. J. bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Karlsruhe mit der Maßgabe angenommen, daß der Anschluß thunlichst noch bis zum Eintritt des Winters ausgeführt werden soll. Eine Gewähr dafür kann jedoch nicht übernommen werden.

Die Bedingungen für die Theilnehmer an einer Stadt-Fernsprecheinrichtung können täglich bei dem Telegraphenamte in Karlsruhe eingesehen werden.

Karlsruhe (Baden), 10. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Schmüder.

Laden

mit Lokalitäten für Conditorei geeignet wird zu miethen gesucht. Gef. Offerte mit Preisangabe unter A an die Expedition dieses Blattes.

Kanalbauvergebung.

Die Herstellung von Cementkanälen in der Gottesbaurstraße und Ettlingerstraße, veranschlagt zu 13144 M., soll vergeben werden und liegen die bezüglichen Baubedingungen in dem Bureau des städtischen Wasser- und Straßenbauamts zur Einsicht auf.

Endtermin der Vergabung ist am
30. Juni, Vormittags 9 Uhr.

Karlsruhe, den 21. Juni 1886.

Städt. Wasser- und Straßenbauamt.
Schüß.

Submission.

Die Installationsarbeiten für den Schulhausneubau in der Schützenstraße im Betrage von M. 1800 sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Pläne, Bedingungen und Kostenvoranschlag liegen beim Stadtbauamt zur Einsicht auf und sind die Angebote bis spätestens **Dienstag den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr**, einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1886.

Stadtbauamt.
Strieder.

Vermischtes.

— (Ein Gedicht König Ludwigs.) Die nachstehenden, ebensolch-pfundenen Verse, welche durch eine ganze Reihe von Jahren in einem einfachen, schlichten Rahmen über dem Schreibtisch des Königs im Schlosse zu München hingen, haben den verstorbenen unglücklichen Fürsten zum Verfasser. Das Poem lautet:

Wenn Jemand schlecht von Deinem Freunde spricht,
Und scheint er noch so ehrlich, glaub' ihm nicht!
Spricht alle Welt von Deinem Freunde schlecht,
Mißtrau der Welt, und gib dem Freunde Recht!
Nur wer so standhaft seine Freunde liebt,
Ist werth, daß ihm der Himmel Freunde gib!
Ein Freundesberg ist ein so felt'ner Schatz,
Die ganze Welt heut' nicht dafür Ersatz;
Ein Kleinod ist's voll heil'ger Wunderkraft,
Das nur bei festem Glauben Wunder schafft.
Doch jedes Zweifels Hauch trübt seinen Glanz,
Einmal gebrochen, wird's nie wieder ganz!
Drum: Wird ein solches Kleinod Dir becheert,
O trübe seinen Glanz nicht, halt es werth,
Verbrich es nicht! Betrachte alle Welt
Als einen Ring nur, der dies Kleinod hält,
Dem dieses Kleinod selbst erst Werth verleiht,
Denn, wo es fehlt, da ist die Welt entweiht.
Doch würdest Du dem ärmsten Bettler gleich,
Bleibst Dir ein Freundesberg, so bist Du reich!
Und wer den höchsten Königsthron gewann
Und keinen Freund hat, ist ein armer Mann!

L.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Gutsch in Karlsruhe.

Für den altkatholischen Kirchenbau in Karlsruhe gingen ein: durch Herrn Stadtpfarrer Bodenstein von Herrn J. J. 40 M., von Fr. Sp. (Protestantin) 5 M., von W. R. 2 M., aus dem Klingelbeutel am 2. Pfingsttage mit dem Motto: „Der liebe Gott möge seinen Segen dazu geben“ 30 M., von H. und D. auf der Messe gesammelt 10 M. 31 S., aus dem Sammelkästchen der II. Kirche 1 M. 3 S.; aus Ludwigshafen am Bodensee: von Fr. E. 5 M.; aus Bonn: durch Bischof Reinkens von ungenannter Hand 3 M.; aus Offenbach: von Herrn Hammel 5 M.; aus Berlin: durch stad. jur. u. cam. H. Reinsdorf als 2. Beitrag des kathol. Studenten-Vereins „Cherustia“ in Bonn 15 M.; aus Schliengen: von J. E. Mayer von Sdt. 20 M.; aus Lippstadt: durch Herrn J. Dauter 3. Gabe vom Altkatholikverein Lippstadt 35 M.; aus München: von A. B. und M. R. 50 M. Früher eingegangen 28,610 M. Zusammen 28,831 Mark 51 Pfennig.

Wir bitten, alle weiteren Beiträge an Herrn Rentner L. Gaendel in Karlsruhe, Stephanienstraße 37, oder an Herrn Stadtpfarrer Bodenstein in Karlsruhe, Kaiserstraße 166, zu senden.

Der Kirchenvorstand.

Normal-Cravatten

sind in hübschen Sommerstoffen eingetroffen bei
W. Finckh's Nachf.,

Eugen Dahlemann,

Ecke der Kaiser- u. Herrenstr. 19.

Möbel-Verkauf.

Großes Lager von Polster- und Schreinermöbeln, Spiegeln und Betten in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Käufer ganzer Aussteuern werden besonders berücksichtigt. P. Hirt, Möbelmagazin und Möbeltapeziergeschäft, Ruppurrerstraße 17.

Corsetten

von 75 Pfg. an

sind stets bis zu den hochfeinsten vorräthig.

Geschwister Knopf,

147 Kaiserstraße 147.

Eine größere Partie **Reste** von
Möbelstoffen, Vorhängen, Teppichen,
 ferner
abgepackte Bodenteppiche in verschiedenen Größen
 sind zu sehr billigen Preisen zurückgesetzt.

S. Model.

Baderöffnung
 Anfang
 Mai.

Bad- und Luftkurort
Kirnhalden

Eisenbahn-
 Station
 Kenzingen.

im Bad. Schwarzwald (900 Fuß über dem Meere).

Empfiehlt sich durch seine reizende, geschützte Lage inmitten üppiger Buchen- und Tannenwäldungen. Erquickende Bergluft. Angenehme Ausflüge mit Fernsichten in das Rheinthale und den Schwarzwald. Kuh- und Ziegenmilch, Molken. Dampf-Douche und Wannenbäder. Jagd und Fischerei. Gesunde Wohnungen. Gute Küche, reine Weine. Aufmerksame Bedienung. Billigste Preise. Pension incl. Zimmer M. 2.50 bis M. 4.50. Fahrgelegenheit stets in Kenzingen und bei Anzeig vom Bade selbst.

Näheres ertheilt der Besitzer

J. Ganss.

9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei
Gottfr. Drollinger, Karlsruhe,
 Leopoldstraße 23,
Jak. Drollinger II, Knielingen,
Friedr. Barié, Durlach,
Heinr. Griebel, Königsbach.

Ettlinger und Elsässer
 Shirting und Baumwolltuch,
 Madapolam und Cretonne,
 Piqué und Damast
 empfiehlt zu **Fabrikpreisen**
Heinrich Cramer,
 89 Kaiserstrasse 189.

Gesuch.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigsten Schlosser für Türschloßarbeiten bei dauernder Beschäftigung.

Schmieder & Mayer,
 Waggonfabrik.

Turngesellschaft.

Gut  **Beill**

Montag den 28. d. Mts., Abends 1/2 9 Uhr, findet eine außerordentliche Generalversammlung statt. Lokal: altddeutsche Bierstube von Mitglied Burkart.

Wir laden hierzu die aktiven und passiven Mitglieder ein, und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Turnrath.

Filzhüte

neueste Formen, federleicht,
 empfiehlt

W. Finckh's Nachf.,

Eugen Dahlemann,

Ecke der Kaiser- u. Herrenstr. 19.

Zu verkaufen (alles neu): Chiffonniere, ein- und zweithürige nußbaumene Kästen, Küchenschränke, große und kleine Kommoden mit 3 u. 4 Schubladen, Wasch-, Nacht-, Toal-, Zusammenleg- u. Küchentische, massive nußbaumene Bettladen, Federrosse, Stroß-, Rohhaar- u. Seegrasmatrizen von 9 M an, Bettladen von 12 M an, Stroß- und Rohr- stühle, Küchenhockerle, Fußschemel, 2 Nachttische mit Marmorplatten, 2 Kanapee mit braunem Damastbezug, Dedbetten, Kissen, Spiegel, 1 Kinderbettlade, 1 Matratze, 1 Polster: Waldstraße 30.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in Dresden, Reitbahnstr. 25.

Miet-Verträge

mit den ortsüblichen Bestimmungen empfiehlt

Friedrich Gutsch,
 Spitalstraße 50.

Möbel-Verkauf.

Spiegelschränke mit geschliffenem Glas von 120 M an, 1 Garnitur in Büsch zu 190 M, zweithürige Kästen, Chiffonniere, Kommode, Stühle, Küchenschränke, Küch-, Wasch- und Nachttische, Arbeitstischchen, Spiegel, vollständige Betten von 88 M an, Sopha u. Fauteuil, abgenähte Couverten, Bettfedern, überhaupt ganze Aussteuern werden billig berechnet bei **H. Weber Wittwe**, Hebelstraße 4 beim Marktplatz.

Alle Sorten **Süßbonbons**,
 feine Drops 1/4 Pfd. 25 S,
 feinste **Chocoladebonbons**,
 verschiedene **Fruchtsäfte**,
Brauselimonadebonbons.

Ausverkauf im Bonbonladen von

G. Starker,

Kaiserstraße 161 (Eingang Ritterstr.).

Felchen und Soles
 empfiehlt

Michael Hirsch,
 Kreuzstraße 3.

Zimmer zu vermieten.

Werdstr. 67, 3. Stock ist ein schön möbl. Zimmer an einen od. zwei Herren sogl. oder auf 1. Juli zu vermieten.

Standesbuchauszüge.

Geburten. 19. Juni: Karl, B. Konrad Kumm, Weichenwälder. — 20.: Hermann, B. Herm. Delby, Friseur; Sofie, B. Gust. Lang, Schreiner. — 21.: Maria Theresia, B. Seb. Münnich, Tapezier. — 22.: Emil Gustav, B. Heint. Schüle, Metzger; Hedw. Amalie Emma, B. Ldw. Link, Postsekretär.

Eheaufgebote. 21. Juni: Leop. Appert von Ruff, Säcker hier, mit Stefanie Zimmendorfer von hier; Philipp Schmidt von Mannheim, Privatier allda, mit Karoline Baldecker von hier. — 22.: Anton Janca Kuppermann von Jassy, Zimmermaler hier, mit Bertha Traub von Grödingen.

Todesfälle. 22. Juni: Bertha, Wittwe des Revisors Kraber, 52 J. — 23.: Elise, Wwe. des Kaufmanns Jabraus, 44 J. Friedrich Birth, Buchhändler, 66 J.; Rudolf Charier, Bahnerpeditör, 59 J. — 24.: Susanne Lorenz Privatier, 48 J.; Aurelia Bahn, Privatier, 78 J.

Karlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.